

Sitzungsvorlage DS 2010/478

Stadtplanungsamt
Manuela Bentele
(Stand: **29.11.2010**)

Mitwirkung:
Tiefbauamt
Wirtschaftsförderung

Aktenzeichen: 196

Gemeinderat
öffentlich am 13.12.2010

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Rahlenweg - Flurstücke Nr. 995, 995/3, 995/4 und 995/5"**

Beschlussvorschlag:

Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Rahlenweg – Flurstücke Nr. 995, 995/3, 995/4 und 995/5" wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zur Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rahlenweg – Flurstücke Nr. 995, 995/3, 995/4 und 995/5" ist vor dem Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger „Hall, Ertl GbR" ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Der Durchführungsvertrag wurde vom Vorhabenträger bereits unterzeichnet.

1. Durchführungsvertrag

Der Entwurf des Durchführungsvertrages liegt im vollen Wortlaut bei. Auf folgende wesentlichen Vertragsregelungen wird hingewiesen:

- Verpflichtung zur Durchführung des Vorhabens und Fristenregelung über die Einreichung des Bauantrages und die Fertigstellung des Vorhabens (vgl. § 4 des Vertrages)
- Vorbereitung- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. § 5)
 - Ausarbeitung und Erstellung der Planung; Einholung der Gutachten (Abs. 2)
 - Herstellung von öffentlichen Stellplätzen (Abs. 3)
 - Herstellung Gehweg (Abs. 4)
 - Erfüllung Pflanzgebote (Abs. 5)
 - Baustelleneinrichtung (Abs. 6)
- Kostentragung (vgl. § 7)
- Wechsel des Vorhabenträgers (vgl. § 8)
- Haftungsausschluss der Stadt (vgl. § 9)

Anlagen:

- Anlage 1: Durchführungsvertrag
Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 15.04.2010/02.11.2010*
Anlage 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 15.04.2010/02.11.2010*
Anlage 4: Lageplan mit Darstellung Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit vom 20.04.2010

* Die Anlagen wurde Ihnen bereits zur Vorlage Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rahlenweg – Flurstücke Nr. 995, 995/3, 995/4 und 995/5" verteilt.